



**Sparkasse  
Oberpfalz Nord**

Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2022

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	4
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	4
1.4	Medium der Offenlegung	5
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	6
2.1	Angaben zu Schlüsselparametern	6
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	9

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
FTE	Full time equivalent (Vollzeitäquivalent)
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Oberpfalz Nord (Rechtsträgerkennung: 5299000JUMG5RXV5MM55) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Hierzu erfolgt im Rahmen der Offenlegungsstrategie, welche jährlich überprüft wird, eine Beurteilung der Angemessenheit der Offenlegungen. Zusätzlich wurde ein Offenlegungsprozess implementiert, der die internen Abläufe und Kontrollen definiert.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Oberpfalz Nord erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

## 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Oberpfalz Nord gilt gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

#### **1.4 Medium der Offenlegung**

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich Preise und Hinweise veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

**Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

		<b>a</b>	<b>b</b>
<b>In Mio. EUR</b>		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	129	123
2	Kernkapital (T1)	129	126
3	Gesamtkapital	144	143
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	1.108	1.019
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	11,671	12,054
6	Kernkapitalquote (%)	11,671	12,348
7	Gesamtkapitalquote (%)	12,997	13,996
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	1,500
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	0,844
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	1,125
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,000	9,500
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500	2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,013	0,005
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.

10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,513	2,505
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,513	12,005
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,997	4,500
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.815	1.773
14	Verschuldungsquote (%)	7,125	7,096
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	235	263
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	174	151
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	23	25
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	151	126
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	155,824	210,603
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.437	1.392
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.121	1.035
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	128,269	134,482

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 144 Mio. Euro der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (129 Mio. Euro) und dem Ergänzungskapital (15 Mio. Euro) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital (CET1) im Vergleich zum 31.12.2021 um 6 Mio. Euro. Die Erhöhung ergibt sich aus der Gewinnzuführung und der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken. Im selben Zeitraum reduziert sich das zusätzliche Kernkapital (AT1) um 3 Mio. Euro. Die Reduzierung resultiert aus der Rückzahlung der anrechenbarer Kapitalinstrumente. Zusätzlich reduziert sich das Ergänzungskapital (T2) um 2 Mio. Euro. Dieser Rückgang

ergibt sich aus dem taggenauen Abschmelzen des Anrechnungsbetrages bei den betroffenen an Kapitalinstrumenten in den letzten fünf Laufzeitjahren.

Der Gesamtrisikobetrag der risikogewichteten Positionsbeträge beträgt zum 31.12.2022 1.108 Mio. Euro und steigt im Vergleich zum 31.12.2021 um 89 Mio. Euro. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus den risikogewichteten Positionsbeträgen des Kreditrisikos, welche nach dem Kreditrisikostandardsatz ermittelt werden. Diese erhöhten sich um 88 Mio. Euro. Insgesamt führt die Entwicklung der verfügbaren Eigenmittel und der risikogewichteten Positionsbeträge zu einem Rückgang der Kapitalquoten (siehe Abbildung 2, Zeile 5 bis 7).

Die SREP-Gesamtkapitalanforderungen belaufen sich per 31.12.2022 auf 8,000%. Sie reduzieren sich im Vergleich zum 31.12.2021 um 1,500% (siehe Abbildung 2, Zeile EU 7d). Grund für die Reduzierung ist ein neuer SREP-Bescheid zur Anordnung zusätzlicher Eigenmittelanforderungen. Diese Anordnung führt auch zu einem Rückgang der Gesamtkapitalanforderungen in % (siehe Abbildung 2, Zeile EU 11a) und zu einem Anstieg des verfügbaren CET1 nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung (siehe Abbildung 2, Zeile 12).

Die Verschuldungsquote steigt auf 7,125%, wobei der Anstieg auf die Erhöhung des Kernkapitals zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote in Höhe von 155,824% wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der Liquiditätsdeckungsquote von 210,603% zum 31.12.2021 auf 155,867% zum 31.12.2022 ist auf einen Rückgang der liquiden Aktiva (siehe Abbildung 2, Zeile 15) mit einem gleichzeitigen Anstieg der Mittelabflüsse (siehe Abbildung 2, Zeile 16a) zurückzuführen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 128,269% misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 134,482% zum 31.12.2021 auf 128,269% zum 31.12.2022 ist auf einen im Vergleich zum Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) höheren Anstieg der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) zurückzuführen.





### **3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Oberpfalz Nord die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Oberpfalz Nord

Weiden, 07.07.2023

VV Hans Jörg Schön / VM Dr. Jens Michael Heine